

Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Bebauungs- und Grünordnungsplan

„Schloßpark-Schwaige Ost“

Der Gemeinderat Wörth a.d.Isar hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 beschlossen, für das Grundstück mit der Fl.Nr. 50/138 (Teilfläche) der Gemarkung Wörth/Isar einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen / zu ändern.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Landschaftsarchitekturbüro Linke + Kerling, Papiererstraße 16, 84034 Landshut, beauftragt.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl.Nrn. 59/1; 59/2 und 62
- im Süden: Fl.Nr. 50/138 (landwirtschaftliche Nutzfläche)
- im Westen: Fl.Nrn. 50/288; 50/289; 50/290; 50/277 und 50/295 (Baugebiet „Schloßpark-Schwaige VI – Teilbereich II“)
- im Osten: Fl.Nrn. 404/4 („Badstraße“) und 50/108 (Gewässer Lage „Gries“)

Anlass für diesen Bebauungsplan ist:

- Schaffung von Wohnraum

Der Gemeinderat Wörth a.d.Isar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2019 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Schloßpark-Schwaige Ost“ vorzunehmen sind.

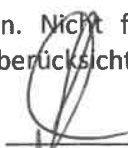
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar; zu den Themen: Pflanzen (Artenliste für Gehölzpflanzungen); Umweltbericht nach § 2a BauGB; Grünordnungsplan; Boden (Ausgleichsflächenkonzepte); Wasser (Grundwasserflurabstände gemäß Auswertung Baugrunderkundung/Baugrundgutachten Firma IMH, Hengersberg vom 17.06.2019)

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Schloßpark-Schwaige Ost“ mit Begründung liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a.d.Isar, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 103 vom 09.12.2019 bis 24.01.2020 von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wörth a.d.Isar, den 28.11.2019





1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel am 28.11.2019
Abgenommen am _____